

**Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.**

**Hinweis:** Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach  
Frankoromanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an  
der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie  
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Vom 4. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom

11. Juli 2008

25. Juli 2008

1. September 2009

11. Juni 2010

5. November 2010

8. März 2011

17. Februar 2014

10. Juni 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 - im Folgenden: ABMStPO/Phil - für das Fach Frankoromanistik.

**§ 2 Umfang und Ziele des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Das Fach Frankoromanistik kann im Bachelorstudiengang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden. <sup>2</sup>Das Studium unterteilt sich in das Basis-, das Aufbau- und das Vertiefungsjahr.

(2) <sup>1</sup>Im Fach Frankoromanistik werden vorhandene sprachpraktische Kompetenzen vertieft sowie ein umfassender Einblick in die vielschichtigen Entwicklungs- und Transformationsprozesse von je historisch spezifischen sprachlichen, literarischen und kulturellen Phänomenen im französischsprachigen Kulturraum vermittelt. <sup>2</sup>In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der französischen Sprache, Literatur und Kultur erfahren die Studierenden einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. <sup>3</sup>Durch die Aneignung entsprechender Theorien und Methoden im Umgang mit französischsprachigen Texten sowie kommunikativer und kultureller Kompetenzen befähigt der Bachelorabschluss die Studierenden zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der französischen Kultur. <sup>4</sup>Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich typische

Laufbahnprofile für Absolventen und Absolventinnen von Bachelorstudiengängen in Deutschland im Laufe der nächsten Jahre erst allmählich herausbilden werden, legt der Bachelorstudiengang einen besonderen Wert darauf, den Studierenden ein hohes Maß an multifunktionaler Kompetenz sowie an Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit zu vermitteln.

### § 3 Fächerkombinationen

<sup>1</sup>Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3 der ABMStPO/Phil.** <sup>2</sup>Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der ABMStPO/Phil Anwendung.

### § 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) <sup>1</sup>Das Studium besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. <sup>2</sup>Es ist in drei Phasen gegliedert, in denen folgende Qualifikationen erworben werden:

1. In der ersten, einjährigen Studienphase erwerben die Studierenden eine breite Basis in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft und vertiefen ihre sprachpraktischen Kenntnissen (Basismodule).
2. In der zweiten Studienphase werden die fachlichen und methodischen Kompetenzen erweitert, spezialisiert und kontextualisiert (Aufbaumodule).
3. In der dritten Studienphase erfolgt die weiterführende Spezialisierung in einem ausgewählten wissenschaftlichen Bereich. <sup>3</sup>Die Studierenden werden zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt (Vertiefungsmodule).

(2) Im Studium Frankoromanistik als Erstfach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

1. Pflichtmodule: Französische Sprachpraxis 1-4; Einführung in die Frankoromanistik; Aufbaumodule Französische Sprachwissenschaft 1+2; Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft; Bachelorarbeit
2. Wahlpflichtmodule: Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft oder Vertiefungsmodule Französische Literatur- und Kulturwissenschaft.

(3) <sup>1</sup>Im Studium Frankoromanistik als Zweitfach sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

1. In der ersten Studienphase die Basismodule Französische Sprachpraxis 1+2 und Einführung in die Frankoromanistik.
2. In der zweiten Studienphase Aufbaumodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten.
3. In der dritten Studienphase Vertiefungsmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten, von denen mindestens eines aus dem Bereich der Fachwissenschaft gewählt werden muss. Wenn Französische Sprachpraxis 3 nicht in der zweiten Studienphase gewählt wurde, muss es in der dritten Studienphase gewählt werden.

(4) Zum Studienverlauf und den Prüfungen siehe **Anlage 1.**

(5) <sup>1</sup>Bei Vorkenntnissen der französischen Sprache, die über die Zulassungsanforderung hinausgehen, kann eine Einstufung in das entsprechende Modul erfolgen. <sup>2</sup>Falls nicht alle sprachpraktischen Module belegt werden müssen, kann in Absprache mit der Studienberatung alternativ ein weiteres Aufbau- oder Vertiefungsmodul abgelegt werden.

(6) <sup>1</sup>Wird Französisch als Erstfach gewählt, so sind im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten zu erbringen. <sup>2</sup>Dabei soll ein Mo-

dul mit der Ableistung eines Praktikums im französischsprachigen Ausland oder aber in einem auf den frankophonen Kulturraum bezogenen Bereich absolviert werden.

### **§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung**

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Frankoromanistik mindestens das Basismodul „Einführung in die Frankoromanistik“ und das Basismodul Französische Sprachpraxis 1 erfolgreich abgelegt werden.

### **§ 6 Zulassungsvoraussetzungen**

<sup>1</sup>Die Studierenden müssen französische Sprachkenntnisse auf dem Niveau von drei aufsteigenden Schuljahren nachweisen. <sup>2</sup>Der Nachweis muss bis zum Ende des zweiten Semesters beim Prüfungsamt vorgelegt werden. <sup>3</sup>Darüber hinaus müssen Kenntnisse in einer weiteren lebenden Fremdsprache gem. § 29 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 ABMStPO/Phil nachgewiesen werden.

### **§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit**

Für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist weitere Voraussetzung im Sinne des § 32 Abs. 1 Satz 4 ABMStPO/Phil, dass die erfolgreiche Teilnahme an allen nach § 4 dieser Prüfungsordnung erforderlichen Aufbaumodulen nachgewiesen worden ist.

### **§ 8 Schluss- und Übergangsvorschriften**

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

## Anlage 1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Basismodul Französische Sprachpraxis 1	Grammaire cours élémentaire I (groupe nominal)		2			10	4						Grammatikklausur 90' Test in Wortschatz und Idiomatik 90' Modulnote = Note der besseren Klausur	1
	Vocabulaire, idiomatique et civilisation I		2				4							
	Communication orale		2				2							
Basismodul Französische Sprachpraxis 2	Vocabulaire, idiomatique et civilisation II		2			10		4					Portfolioprüfung: Grammatikklausur 90' (40 %), Test in Wortschatz und Idiomatik 90' (40 %), Aussprachetest ca. 15' (20 %)	1
	Grammaire cours élémentaire II (groupe verbal)		2					4						
	Phonétique pratique, orthophonie et intonation		2					2						
Basismodul Einführung in die Frankoromanistik	Basisseminar französische Sprachwissenschaft				2	10	5						Klausur Sprachwissenschaft 90' Klausur Literaturwissenschaft 90' Modulnote = Note der besseren Klausur	1
	Basisseminar französische Literaturwissenschaft				2			5						
Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 1	Phonetik und Phonologie des Französischen		1			5		2					Portfolioprüfung: Klausur Phonetik 45' (30 %), Referat und Hausarbeit 10 S.(70 %)	1
	Proseminar			2					3					
Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft 2	Vorlesung	2				5			2				VL Klausur 90', AS Klausur 90', Modulnote= Note der besseren Klausur	1
	Aufbau-seminar				2					3				
Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft	Proseminar			2		10				4			Portfolioprüfung: Hausarbeit 10 S.(50 %), Klausur 90' oder mündl. Prüfung ca. 15' (30 %) <sup>2)</sup> , Referat oder Protokoll (20 %) <sup>2)</sup>	1
	Vorlesung	2							4					
	Aufbau-seminar				2					2				
Aufbaumodul Französische Sprachpraxis 3	Expression écrite I		2			10			3				Portfolioprüfung: Übersetzung 90' (20 %), Hörverstehenstest 90' (20 %), Textproduktion 90' (20 %), Grammatikklausur 90' (40 %)	1
	Compréhension orale		2						2					
	Grammaire III		2							2				
	Traduction thème (A-F)		2							3				
Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft <sup>1)</sup>	Mittelseminar				2	10					6		Portfolioprüfung: Referat und Hausarbeit 15 S. (50 %), Klausur 90' oder mündl. Prüfung 15-20' (50 %) <sup>2)</sup>	1
	Vorlesung oder Seminar	2									4			
Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft <sup>1)</sup>	Mittelseminar				2	10					6		Portfolioprüfung: Referat und Hausarbeit 15 S. (60 %), Klausur 90' oder mündl. Prüfung 15'-20' (40 %) <sup>2)</sup>	1
	Vorlesung oder Seminar	2									4			
Vertiefungsmodul Französische Sprachpraxis 4	Civilisation		2			10					5		Portfolioprüfung: Mündl. Prüfung 15' (50 %), Textproduktion 90' (30 %), Übersetzung 90' (20 %)	1
	Expression écrite II		2								3			
	Traduction version (F – A)		2								2			
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit					10								2
<b>Summe SWS</b>		4-8	27	4	8-12									
<b>Summe ECTS/Workload:</b>						90	15	17	16	12	17	13		

<sup>1)</sup> Es ist eines der beiden Module zu wählen.

<sup>2)</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.